

Sehr geehrter Herr Senator Geisel, sehr geehrter Herr Staatssekretär Dzembitzki,

das Schließen der Tennishallen seit dem 7. November 2020 hat die Ausübung unseres Tennissports nahezu zum Erliegen gebracht. Zwar könnte prinzipiell auf Außenplätzen weiterhin ein Einzelspiel stattfinden, jedoch ist witterungsbedingt die traditionelle Beschaffenheit der ungedeckten Tennisplätze mit dem Asche/Lehmaufbau nach Frostperioden zur sportlichen Betätigung nicht geeignet, ja sogar für die Gesundheit des Sportlers gefährlich. Der Frost bläht den Boden auf, weder springen Bälle, noch kann aufgrund der Schmiergefahr auf dem durchnässten Bodenbelag ein einzelner Schritt getan werden, ohne sturzgefährdend zu Rutschen.

Wie der Tennisverband dem LSB-Berlin und dem Berliner Senat im April 2020 darlegen konnte, hatten sich aus dem Öffnen der Tennisanlagen nach der ersten Welle keine pandemiefördernden Risiken gezeigt. In enger Abstimmung mit Ihnen und dem LSB-Berlin haben die Berliner und Brandenburger Vereine wirkungsvolle Hygienekonzepte nicht nur erstellt, sondern umfassend gelebt. Zahllose ehrenamtliche Helfer waren dabei, um die Regeln Abstand / Hygiene / Atemschutzmasken umzusetzen. Und auch der erste Monat der Hallenöffnung im Oktober 2020 war geprägt, die empfohlenen erweiterten Regeln zum Lüften einzuhalten. Das Tragen von FFP2-Masken auf dem Vereinsgelände ist inzwischen ebenso Standard. Die Begegnungsgefahr zweier Tennisspieler auf einem Hallenplatz von über 600qm Größe ist gegenüber einem normalen Einkauf im Supermarkt praktisch ausgeschlossen.

Da die gegenwärtige Inzidenz in anderen Bundesländern keinerlei Hinweise zeigt, ob Maßnahmen der Hallenschließung besonders wirkungsvoll die Pandemie beeinflussen, sieht der Tennisverband Berlin-Brandenburg das Untersagen des Sportbetriebs in gedeckten Sportanlagen nach §18 Absatz der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für nicht mehr angezeigt. Beispielsweise ist in den Bundesländern Bremen mit einer 7-Tage-Inzidenz (Stand 5.2.2021) von 89,8 und Niedersachsen mit 68,7 der Betrieb in gedeckten Sportanlagen zulässig, in Berlin hingegen mit 76,5 bei einem 4-Tage R-Wert von 0,69 nicht. Andere Bundesländer wie Bayern (81,6) und Nordrhein-Westfalen (77,7) mit noch strikterer Schließung liegen nur geringfügig oberhalb der Berliner Inzidenz. Für uns Berliner Tennisspieler ergibt sich hieraus keine schlüssiger Infektionsschutz gedeckte Sportstätten geschlossen zu halten.

Wir würden es daher außerordentlich begrüßen, wenn der Berliner Senat sich entschließen könnte, die bekannten Vorteile der kontaktfreien Individualsportart Tennis nach dem angekündigten Auslaufen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zum 14. Februar 2021 den Tennisspielern in Berlin zu ermöglichen.

So könnten unsere ca. 35.000 Mitglieder in Berlin, darunter ca. 10.000 Jugendliche unter 18 Jahren, ihren sportlichen Ambitionen endlich wieder nachkommen.

Wir bedanken uns für ihr Engagement für den Sport in Berlin und sind uns sicher, dass Sie die richtigen Argumente für die Lockerung des pauschalen Sportverbots in gedeckten Sportanlagen im Berliner Senat finden werden.

Mitachtungsvollen Grüßen

Dr. Klaus-Peter Walter

TVBB-Präsident

Felix Rewicki

TVBB Geschäftsführer